

925/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „falsche Beschuldigungen und Verhetzung mit Millionenausflage“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Vorwurf, bei dem in der „Neuen Kronen - Zeitung“ vom 10. Mai 1995 in Form einer Fotomontage abgedruckten Aufrufen handle es sich um Fälschungen, wurde bereits im Zuge des Verfahrens gegen Mitglieder des Revolutionsbräuchofs von diesen erhoben. Der zwecks Überprüfung der Authentizität der Fotomontage zeugenschaftlich einvernommene verantwortliche Redakteur deponierte, er habe diese unter Verwendung jener Originalaufkleber bzw. Originalflugblätter angefertigt, die ihm im Zuge von Recherchen von Informanten aus dem universitären Bereich, deren Namen er unter Berufung auf § 31 MedienG nicht nannte, übergeben worden seien. Insgesamt ergaben sich aus dem Gerichtsakt keine verlässlichen Hinweise, die den Vorwurf einer inhaltlichen Manipulation oder Fälschung erhärtet hätten. Ein Strafverfahren wegen Verleumdung nach § 297 StGB konnte mangels eines konkreten Tatverdächtigen nicht eingeleitet werden.

Die beiden weiteren Vorwürfe wurden der Justiz erst durch die vorliegende schriftliche Anfrage bekannt. Die Staatsanwaltschaft Wien hat sie deshalb nicht zum Anlass für Erhebungen genommen, weil sie die für den Tatbestand der Verleum -

dung erforderliche konkrete Gefahr einer behördlichen Verfolgung nicht zu begründen vermögen. Diese wäre erst dann anzunehmen, wenn eine Verfolgung nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich, somit als regelmäßige Folge der falschen Verdächtigung unmittelbar zu erwarten ist. Diese Voraussetzung ist in den vorliegenden Fällen nicht gegeben.

Zu 3 und 4:

Am 27. Juni 2000 hat die Staatsanwaltschaft Wien in dem in der schriftlichen Anfrage angesprochenen Strafverfahren gegen sämtliche Verdächtige die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde betreffend „ewige Verfahren“ zur Zahl 891/J - NR/2000.

Zu 5:

Für ein derartiges Vorgehen besteht weder Anlass noch eine gesetzliche Grundlage.